



Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 15:

Antrag der Ratsfraktionen SPD und DIE LINKE: Herbstmesse

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich die Durchführung einer jährlichen Herbstmesse (Kirmes). Bevor wir uns mit deren Umsetzung im Innenstadtbereich auseinandersetzen, sind aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen vorab zu klären:

1. Alle Flächen werden mit großer Rücksicht auf die für die BuGa 2011 erstellten Grünanlagen und Platzflächen für einen Jahrmarkt genutzt.
2. Wenn Zweifel an der Tragfähigkeit des Untergrundes bestehen, ist vor dem Aufbau von Fahrgeschäften ein gutachterlicher Nachweis der Statik erforderlich. Insbesondere die Flächen der eigentlichen Spitze des Deutschen Ecks sollen hier mit betrachtet werden. Das Gutachten wird von der Stadt Koblenz auf Kosten des Landesverbandes der Schausteller in Auftrag gegeben. Hierüber wird zuvor eine schriftliche Vereinbarung getroffen.
3. Für die Durchführung der Herbstmesse liegt ein mit den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden abgestimmtes Konzept vor. Insbesondere müssen hier Lärmbelastung und das zu erwartende Verkehrsaufkommen Berücksichtigung finden.

Begründung:

Die Tradition eines Jahrmarkts, einer Kirmes ist vielen Bürgern und vielen Mitgliedern die Stadtrates wichtig. Eine solche Veranstaltung, die alle Generationen ansprechen kann, ist ein weiterer Beitrag zur Attraktivität unserer Innenstadt.

Die Flächen am und um das Deutsche Eck sind schon für sich ein Anziehungspunkt für Bürger und Touristen. Die Innenstadtlage und damit die gute Erreichbarkeit für viele Menschen sprechen dafür, hier auch einen Jahrmarkt durchzuführen.

Nicht unerwähnt bleiben dürfen hierbei die Interessen der Anwohner in diesem Bereich. Diese müssen in angemessener Art und Weise Berücksichtigung finden.

Das Dreieck des Deutschen Ecks zwischen dem Denkmal und den zwei Flüssen wäre herausragender Standort für ein großes Fahrgeschäft. Allerdings sind die statischen Voraussetzungen wegen des letztlich nur aufgeschütteten Untergrundes nicht abzuschätzen. Deshalb ist diese Teilfläche von Fahrgeschäften vorsorglich frei zu halten.

Für andere Flächen wäre auf Verlangen der Stadt ein gutachterlicher Nachweis der Statik für Fahrgeschäfte dann erforderlich, wenn begründete Zweifel an der Tragfähigkeit des Untergrundes bestehen.



Der Antrag der Ratsfraktionen SPD und DIE LINKE kann nach unserer Einschätzung schon aus rechtlichen Gründen nicht unterstützt werden. Denn die Stadt soll sich vertraglich verpflichten

1. zur Zulassung eines Jahrmarkts ohne Einschränkungen auch auf dem Dreieck des Deutschen Ecks
2. wenn allein eine einzige Bedingung, ein Nachweis der statischen Voraussetzungen, erfüllt wird.

Damit werden aber viele andere Voraussetzungen für die Zulassung eines Jahrmarktes ausgeblendet:

Denn es gibt selbstverständlich viele Bedingungen aus den unterschiedlichen Bereichen des Ordnungsrechts, die zu erfüllen wären.

Und auf den doch besonderen Flächen, die im Zuge der BuGA 2011 hergerichtet wurden, muß eine besondere Rücksichtnahme auf die Gestaltung der Flächen gewährleistet werden.

Der ursprüngliche Antrag zu Top 15 bedarf auch deshalb der Abänderung, weil genauer zu definieren ist, wer ein Statikgutachten – das für sonstige Flächen ja nur eventuell notwendig wird – in Auftrag gibt:

Dies kann nur die Stadt als letztlich verantwortliche Stelle für die Sicherheit im Uferbereich sein. Aber es ist nur recht und billig, die Kosten für eine solche nicht alltägliche Maßnahme dem Veranlasser und wirtschaftlichen Nutznießer aufzuerlegen.